

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGATEX Silikatfarbe, innen

Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016 überarbeitet am: 06.11.2023 ersetzt Version vom: 28.03.2023

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnummer	601
Bezeichnung	HAGATEX Silikatfarbe, innen
UFI-Nummer	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vonuendungenuede	Anatriabataff	
l Verwendungszweck	Anstrichstoff	

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung und Adresse der	HAGA AG Naturbaustoffe
Verantwortlichen Herstellerin	Amselweg 36
	CH-5102 Rupperswil
Telefonnummer	+41 62 889 18 18
E-Mail-Adresse der zuständigen Person	info@haganatur.ch

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer der Herstellerin	+41 62 889 18 18 Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar (Mo – Fr 7.30 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr, Freitags bis 15.30 Uhr)
Medizinische Auskünfte:	
Schweiz, Schweizerisches Toxikologisches	
Informationszentrum 24h/d:	145, oder aus dem Ausland +41 44251 51 51, info@toxinfo.ch
Deutschland, Giftnotruf Berlin	+49 30 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Gefahrenklassen und -kategorien	Kein gefährliches Gemisch gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	Entfällt
Wichtigste schädliche Wirkungen	Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tropfen entstehen.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

::= :::::::::::::::::::::::::::::::	
Gefahrenpiktogramme	Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht
	kennzeichnungspflichtig.
Signalwort	Entfällt
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	Entfällt
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	Entfällt
Gefahrenbestimmende Komponenten zur	Enthält Titandioxid
Etikettierung; Besondere Kennzeichnung	
Bestimmter Gemische	
Ergänzende Gefahrenmerkmale	EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige
	Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGATEX Silikatfarbe, innen

Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016 überarbeitet am: 06.11.2023 ersetzt Version vom: 28.03.2023

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Gefährlicher Inhaltsstoff	Cas-Nr.	EG-Nr.	Gehalt	Einstufung VO (EG) Nr. 1272/2008
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	<3 %	Der Stoff im flüssigen Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Für Ersthelfer ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen oder Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Mit warmem Wasser abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Augenkontakt	Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffneter Lidspalte unter fliessendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspülung (z. B. 0,9 % NaCI) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Kein Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt oder Giftnotrufzentrale hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Symptomen oder im Zweifel ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, Elementarhilfe, Dekontamination. Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGATEX Silikatfarbe, innen

Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016 überarbeitet am: 06.11.2023 ersetzt Version vom: 28.03.2023

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemachten Zustand
	brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den
	Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch die	Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei
Mischung selbst, durch Verbrennungs-	anderen Materialien nicht brandfördernd. Im Brandfall können sich
Produkte oder entstehende Gase	anorganische Stäube bilden. Staubbildung vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der	Atemschutzgerät bereithalten.
Brandbekämpfung	
Weitere Angaben	Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Persönliche Schutzkleidung tragen. Besondere Rutschgefahr durch
	ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Allgemeine Schutzmassnahmen	Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen
	in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Verfahren zur Hinderung der	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
Ausbreitung	Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Geeignete Verfahren zur Reinigung oder	Siehe oben. Reste mit Wasser abspülen.
Aufnahme	·

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 7 (Handhabung, 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Lagerung in Übereinstimmung mit den örtlichen Betriebssicherheits-/Arbeitssicherheitsverordnungen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGATEX Silikatfarbe, innen

Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016 überarbeitet am: 06.11.2023 ersetzt Version vom: 28.03.2023

Allgemeine Hygienemassnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und	Lagerung in Übereinstimmung mit den örtlichen Betriebssicherheits-
Behälter	/Arbeitssicherheitsverordnungen. Im Originalbehälter aufbewahren.
	Behälter sorgsam verschlossen und aufrecht lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Vor Frost schützen.
Zusammenlagerungshinweise	Von Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu	Titandioxid:
überwachenden Grenzwerten	Langzeitgrenzwert: 3 mg/m³ (a)
(M aximale	
Arbeitsplatzkonzentrationswerte;	
MAK-Werte)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	•
Geeignete technische	Für gute Belüftung sorgen, z. B. durch lokale oder Raumabsaugung.
Steuerungseinrichtungen	
Hygienemassnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht
	einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit
	am Arbeitsplatz vorsehen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönlich Schutzausrüstung

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille, mit Seitenschutz.
Hautschutz	Arbeitsschutzkleidung tragen. Handschuhe tragen.
	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das
	Gemisch sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur
	vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig
	und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine
	Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit des
	Handschuhs nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz
	überprüft werden.
	Geeignetes Material: laugenbeständig, Natur-Latex
	KCL Lapren 706
	Dicke des Handschuhmaterials >= 0,6 mm
	Durchbruchszeit >= 480 min.
	Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten
	Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem
	Handschuhhersteller abzuklären.
	Empfehlung nach Norm EN ISO 374.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGATEX Silikatfarbe, innen

Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016 überarbeitet am: 06.11.2023 ersetzt Version vom: 28.03.2023

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen, z. B. FFP2 oder bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges
	Atemschutzgerät verwenden, nach DIN EN 149.
Begrenzung und Überwachung der	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Umweltexposition	
Zusätzliche Hinweise	Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen und eincremen.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiss
Geruch	Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit

	Werte
pH-Wert	Ca. 11,5
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dichte	1,16 kg/l
Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGATEX Silikatfarbe, innen

Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016 überarbeitet am: 06.11.2023 ersetzt Version vom: 28.03.2023

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vor Säuren schützen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:
7 Hace Toxizione	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.
	Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:
	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.
	Bestandteile die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:
	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.
Karzinogenität	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:
	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.
	Bestandteile, die zur Laktration beitragen können:
	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird in Laktration nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalig	Bestandteile, die zur Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige
	Exposition) beitragen können:
	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird in Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)
	nicht eingestuft.
	Bestandteile, die zur Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige
	Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:
	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das
	Gemisch wird in Spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):
	Betäubende Wirkung nicht eingestuft.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGATEX Silikatfarbe, innen

Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016 überarbeitet am: 06.11.2023 ersetzt Version vom: 28.03.2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholt	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifischen Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Chronisch nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. VPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäss behördlichen Vorschriften. Europäisches Abfallverzeichnis: 08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 19 fallen.
Verunreinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Zusätzliche Hinweise	Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGATEX Silikatfarbe, innen

Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016 überarbeitet am: 06.11.2023 ersetzt Version vom: 28.03.2023

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:

Landulansport ADK/ KID.	
Allgemeines	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Nummer	Entfällt
ADR/RID-Klasse	Entfällt
Klassifizierungscode	Entfällt
Nummer der Gefahr	Entfällt
Gefahrzettel	Entfällt
Verpackungsgruppe	Entfällt
Begrenzte Menge (LQ)	Entfällt
Beförderungskategorie	Entfällt
Bezeichnung des Gutes	Entfällt
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den	Nicht anwendbar.
Verwender	
Umweltgefahren	Marine Pollutant: nein
Sonstige Angaben	Keine weiteren Informationen verfügbar.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

rationale rollseninten	
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung,	
ChemRRV (SR 814.81)	
Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)	
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen,	
VeVA (SR 814.610)	
Luftreinhalte-Verordnung, LRV (SR	
814.318.142.1)	
Grenzwerte für die Exposition am	
Arbeitsplatz, Suva-Nr. 1903	
Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)	
Jugendschutzverordnung, ArGV 5	
(SR822.115)	
Verordnung des EVD über gefährliche	
Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)	
Flüchtige organische Verbindungen	
Wassergefährdungsklasse (D)	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Erstellungs- oder Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschliesslich auf das anhand der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den im Kapitel 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.